

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Sechstes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes - Drucksache 7/4923 vom 19.01.2022 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales - Drucksache 7/5550

Kampfmittelbeseitigung weiter voranbringen

Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg ist in besonderer Weise mit Kampfmitteln aus der Zeit des 2. Weltkrieges und der Zeit der deutschen Teilung belastet. In mehreren Regionen des Landes zeigen sich diese Ausprägungen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen und unmittelbar in bewohnten Bereichen von Städten und Gemeinden. Die Stadt Oranienburg trägt aufgrund des sehr hohen Kampfmittelaufkommens innerhalb ihres Gebietes eine besondere und deutschlandweit einzigartige Last. Um den vorgenannten Herausforderungen zu begegnen, werden seit mehr als 30 Jahren durch das Land Brandenburg und seinen Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) große Anstrengungen unternommen, um die Bombenlast in betroffenen Gebieten, in besonderem Maße innerhalb der Stadt Oranienburg, zu verringern.

So wurden landesweit im vergangenen Jahr 328 Tonnen Kampfmittel gefunden und 326 t vernichtet. Dafür mussten Haushaltsmittel in Höhe von mehr als 8,5 Millionen Euro aufgewendet werden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KMBD gilt hierfür großer Dank. Die Suche und das Beseitigen von Kampfmitteln insbesondere in der Stadt Oranienburg wird voraussichtlich noch mehrere Jahrzehnte dauern. Die noch bestehenden Verdachtsflächen umfassten Ende des Jahres 2020 insgesamt ca. 585.000 Hektar.

Die im November 2020 zwischen dem Ministerium des Innern und für Kommunales und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) geschlossenen Kooperationsvereinbarung zur systematischen Beseitigung von Kampfmittel auf bundeseigenen Flächen stellt eine neue Form der Zusammenarbeit bei der Kampfmittelbeseitigung dar.

In Anbetracht der hohen Belastung der Stadt Oranienburg mit Bomben, die mit chemisch wirkenden Langzeitzündern versehen sind, wurde im Jahr 2019 die Modellregion Oranienburg errichtet und gesetzlich verankert. Ein elementarer Bestandteil hierbei ist die Möglichkeit der Teilkostenerstattung, deren Verstetigung in den kommenden Jahren erreicht werden sollte.

Eingegangen: 17.05.2022 / Ausgegeben: 17.05.2022

Die intendierte sechste Änderung des Ordnungsbehördengesetzes verfolgt das Ziel, die Stadt weiterhin bei der Suche und der Beseitigung gefährlicher Kampfmittel in personeller und finanzieller Hinsicht zu unterstützen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umzusetzen:

- Die Priorität der Kampfmittelsuche noch mehr auf den eng bewohnten, innerstädtischen sowie den gewässernahen Bereich Oranienburgs zu legen, auch um hier pandemiebedingte Rückstände bei der Absuche wieder aufzuholen.
- Gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) der systematischen Kampfmittelabsuche in den Brandenburger Schifffahrtsgewässern künftig eine stärkere Priorisierung zukommen lässt und dazu im Bedarfsfall die Voraussetzungen zum Abschluss von Geschäftsbesorgungsverträgen mit dem KMBD schafft.
- Die zügige Auswertung von Protokollen mit Verdachtsflächen in Gewässern, die durch die Stadt Oranienburg zur Bewertung an den KMBD übergeben werden, weiterhin voranzutreiben.
- Die medienbruchfreie Vorgangsbearbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit der Kampfmittelbeseitigung im Zuge der OZG-Umsetzung zu ermöglichen.
- Zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Räumung von Kampfmitteln notwendige ordnungsbehördliche Ausschreibungs- und Planungsverfahren beschleunigt werden können.
- Die notwendigen Ressourcen zur Digitalisierung sämtlicher Altprotokolle von Kampfmittelverdachtsfällen zur Verfügung zu stellen.
- Die Aufnahme von Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung auf munitionsbelasteten Wald- bzw. Waldbrandflächen in bereits bestehende bzw. künftige Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU zu prüfen.
- Bestehende Maßnahmenpläne und Konzeptionen zum vorbeugenden Waldbrandschutz in munitionsbelasteten Waldgebieten zu prüfen und fortzuschreiben.
- Die dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch ein Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz oder durch die Weiterführung der Bundesrichtlinie zur Unterstützung stark kampfmittelbelasteter Kommunen einzufordern.

Begründung:

Durch die Vorgaben der Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie war die Kampfmittelsuche im Innenstadtbereich Oranienburgs zeitweise untersagt, um keine großflächigen Evakuierungen unter Pandemiebedingungen zu provozieren. Da die Eindämmungsmaßnahmen zwischenzeitlich aufgehoben wurden, muss jetzt die Priorität der Absuche wieder auf Flächen liegen, die im eng bewohnten Innenstadtbereich liegen.

Ein erheblicher Anteil der Flächen der Stadt Oranienburg gelten als kampfmittelbelastet. Dabei nimmt die Komplexität von Absuche und Bergung der Kampfmittel immer weiter zu. Um eine Abklärung und damit die Sicherheit der Kampfmittelfreiheit herbeizuführen, sind die bestehenden Hindernisse (Kontamination des Bodens, Bohrhindernisse, fließendes Gewässer, etc.) jedoch nur mit großem finanziellem, zeitlichem und technischem Aufwand zu entfernen. Besonders für die Suche auf größeren Wasserflächen mit Strömung, Wellengang oder Windangriff sind bisher kaum Fortschritte zu verzeichnen und daher kaum Erfahrungswerte gesammelt worden. Da sich der überwiegende Teil der Flächen jedoch im Eigentum des Bundes befindet, wird hierbei lediglich anlassbezogen, nicht aber systematisch agiert. Die derzeit laufende Abklärung von zwei Anomalien in den Gewässern der Havel, die im Zuge des Ausbaus der Schleuse Friedenthal entdeckt wurden, stellen sowohl für die Stadt Oranienburg, als auch für den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) dahingehend eine neue Qualität dar.

Es ist somit erstrebenswert, dass sich der Bund künftig noch stärker bei der Kampfmittelsuche engagiert, um vor allem die Flächen in seinem Eigentum - darunter Wasserflächen des Lehnitzsees, der Havel, des Oder-Havel-Kanals - aus dem Kampfmittelverdacht zu entlassen. Bestehende Initiativen des Landes, die darauf abzielen, die finanzielle Unterstützung des Bundes auch über das Jahr 2022/23 hinaus zu verstetigen, sind zu intensivieren.

Eine große Hürde bei der schnellen Absuche Oranienburgs nach Kampfmitteln stellen immer wieder Vergabeverfahren, notwendige Ausschreibungen oder komplizierte Rechtslagen (zum Beispiel im Bereich des Wasserrechts) dar. Das Land Brandenburg sollte prüfen, an welchen Stellen der Stadt Oranienburg mit möglichst „unbürokratischem“ Handeln bzw. Gewährung von Ausnahmegenehmigungen geholfen werden kann. Dies sollte im bewährten engen Austausch mit der Stadt Oranienburg passieren.

Neben den „grauen Flecken“ in den Gewässern, rücken gegenwärtig auch die märkischen Waldflächen stärker in den Fokus der Kampfmittelräumung. Zwar sind diese aufgrund der niedrigen Gefahrenlage im Vergleich zu Innenstadtflächen noch nicht als prioritär anzusehen, dennoch zeigen die Erfahrungen von Waldbränden, die aufgrund des klimatischen Wandels immer häufiger in Brandenburg vorkommen, dass die Munitionsbelastung in den Wäldern die Brandbekämpfung zusätzlich erschweren können.

Um die Verfahren auf dem Weg zur Kampfmittelfreiheit weiter zu professionalisieren und zu beschleunigen, sind die Möglichkeiten der digitalen, medienbruchfreien Bearbeitung von Anträgen auszuschöpfen und der vereinfachte Weg auch für die Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Thema z.B. bei ihrem privaten Bauvorhaben konfrontiert sind, umfassend zu ermöglichen.